



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Oktober 2014
(OR. en)

14200/14

ENV 827
ECOFIN 907
SOC 682
COMPET 567
EDUC 304
ENER 428
FISC 153
IND 289
CONSOM 202
STATIS 106

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13802/14 ENV 796 ECOFIN 868 SOC 661 COMPET 547 EDUC 294
ENER 417 FISC 147 IND 270 CONSOM 186 STATIS 99

Betr.: Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie
Europa 2020 – Halbzeitüberprüfung
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

I. EINLEITUNG

1. Der Vorsitz hat der Gruppe "Umwelt" am 17. September 2014 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 – Halbzeitüberprüfung" vorgelegt.
2. Die Gruppe hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 17. September und vom 2. und 8. Oktober 2014 geprüft und dabei Einvernehmen über zahlreiche Elemente des Textes erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Text am 17. Oktober 2014 geprüft und sich auf einige wenige Änderungen (in beiliegender Fassung **fettgedruckt**) verständigt, wobei er festhielt, dass die noch offenen Fragen dem Rat unterbreitet werden sollen.

II. NOCH OFFENE FRAGEN

4. Die wichtigste noch offene Frage betrifft im Wesentlichen die Bezugnahmen auf Ziele (Nummer 4 Buchstaben a und b und Nummer 5 Buchstabe a, die eng miteinander verbunden sind).

Hinsichtlich dieser Nummern haben einige Delegationen einen Vorbehalt zur derzeitigen Bezugnahme auf ein mögliches angestrebtes und unverbindliches Ziel, während andere forderten, die Verknüpfung zwischen diesem Ziel und der Strategie Europa 2020 in einer oder mehreren dieser Nummern zu streichen oder abzuschwächen. Andere Delegationen können den Text in der derzeitigen Fassung unterstützen und sind gegen jede weitere Abschwächung.

Außerdem haben zwei Delegationen einen Vorbehalt zu Nummer 5 Buchstabe b betreffend das Europäische Semester und zwei Delegationen haben einen Vorbehalt zu Nummer 5 Buchstabe g betreffend die Rolle der Umweltminister.

III. FAZIT

5. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen zu prüfen, damit diese am 28. Oktober 2014 angenommen werden können.

**Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 –
Halbzeitüberprüfung
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates -**

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 angenommen und in der ein Leitbild für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere europäische Wirtschaft im 21. Jahrhundert dargelegt wurde;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2012 ¹;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014 ²;
- den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten" (7. UAP) ³, in dem die EU und die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, umwelt- und klimabezogene Erwägungen in das Europäische Semester einzubeziehen, die Umsetzung der relevanten Elemente des 7. UAP als Teil des Semesters zu überwachen und die Angemessenheit der Einbeziehung eines zentralen Indikators und Ziels in diesen Prozess zu bewerten;

¹ Dok. EUCO 4/2/12 REV 2.

² Dok. EUCO 79/14.

³ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 171.

- die Schlussfolgerungen des Rates zu folgenden Themen:
 - = Nachhaltige Materialwirtschaft und nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster: ein maßgeblicher Beitrag für ein ressourcenschonendes Europa ⁴,
 - = Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa ⁵,
 - = Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz: *"Die übergeordnete Agenda für den Zeitraum nach 2015"* ⁶;
 - die Ergebnisse der Beratungen über den Jahreswachstumsbericht 2014 der Kommission und die Umsetzung des Europäischen Semesters ⁷ sowie die aus dem Europäischen Semester 2013 gewonnenen Erfahrungen und den entsprechenden Ausblick ⁸;
 - die informelle Tagung der Umweltminister und die informelle gemeinsame Tagung der Umwelt- und Arbeitsminister in Mailand vom 16./17. Juli 2014 –
1. BEGRÜSST folgende vor kurzem veröffentlichte Mitteilungen der Kommission:
- = "Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" ⁹, mit der die Halbzeitüberprüfung der Strategie eingeleitet wird und in der die Kommission eine Belastung der Ressourcen und der Umwelt als wesentlichen langfristigen Trend mit Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum festgestellt hat,
 - = "Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa" ¹⁰,

⁴ Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) vom 20. Dezember 2010 (Dok. 17495/10).

⁵ Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) vom 19. Dezember 2011 (Dok. 18346/11).

⁶ Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 25. Juni 2013 (Dok. 11559/13).

⁷ Dok. 6684/14 vom 11. März 2014.

⁸ Dok. 14618/13 vom 16. Oktober 2013.

⁹ Dok. 6713/14 vom 7. März 2014.

¹⁰ Dok. 11592/14 vom 4. Juli 2014.

- = die damit verbundenen Mitteilungen zu nachhaltigen Gebäuden ¹¹, zur grünen Beschäftigung ¹², zum grünen Aktionsplan für KMU ¹³ und zur Schaffung eines Binnenmarktes für grüne Produkte zur Erleichterung einer besseren Information über die Umweltleistung von Produkten und Organisationen ¹⁴,
- = "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" ¹⁵;

2. STELLT FOLGENDES FEST:

- a) die nachhaltige Bewirtschaftung, Erhaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen ist eines der übergeordneten Ziele der nachhaltigen Entwicklung und ein zentrales Thema, das in der internationalen Debatte über die Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erörtert wurde;
- b) das Wirtschaftssystem ist in großen Teilen von der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, die begrenzt sind und häufig alles andere als nachhaltig genutzt werden, abhängig. Die Ökologisierung der Wirtschaft wird zu langfristigem Wohlstand beitragen, wobei die kurzfristigen Kosten höchstwahrscheinlich durch vielfältige potenzielle Vorteile in Form von erhöhter Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen, mehr Sicherheit bei der Versorgung mit Ressourcen, einschließlich Energie und Rohstoffen, Teilhabe, Gesundheit und Wohlbefinden ausgeglichen werden. Daher ist es für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit und ein langfristig nachhaltiges und integratives Wachstum unbedingt erforderlich, zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft überzugehen, bei der die natürlichen Ressourcen effizienter und nachhaltiger erschlossen und genutzt werden, der Verlust von Wertstoffen verhindert wird, weniger Energie verbraucht wird, weniger Abfall entsteht und mehr erzeugter Abfall wieder der Wirtschaft durch die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling zugeführt wird;

¹¹ Dok. 11609/14 vom 4. Juli 2014.

¹² Dok. 11572/14 vom 4. Juli 2014.

¹³ Dok. 11616/14 vom 2. Juli 2014.

¹⁴ Dok. 8310/13 vom 10. April 2013.

¹⁵ Dok. 5644/14 vom 24. Januar 2014.

- c) der Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen verfügt trotz möglicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten über ein erhebliches Beschäftigungspotenzial, sogar während der Wirtschaftskrise. Die Zahl der Beschäftigten in der EU in diesem Bereich ist von 2002 bis 2011 von 3 auf 4,2 Millionen gestiegen und in den Jahren der Rezession (2007-2011) um 20 % angewachsen¹⁶.
Allerdings wird grünes Wachstum und grüne Beschäftigung nur teilweise von der Umweltindustrie getragen. Auch in der Gesamtwirtschaft können Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, Kosten sparen, ihre Absatzmärkte erweitern und neue Arbeitsplätze schaffen, indem sie die Umstellung auf nachhaltige und ressourcenschonende Produktionsmethoden fortsetzen;
- d) der Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresistenten Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern wird weltweite Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, die der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in der Union zugute kommen werden. Die Festlegung und Entwicklung kohärenter grüner Kompetenzen und Strategien ist unerlässlich, um das Beschäftigungspotenzial des grünen Wachstums fördern zu können. Beim Übergangsprozess zu einer grüneren Wirtschaft wird es auch notwendig sein, dass der Qualifikationsbedarf frühzeitig erkannt wird und Behörden, Unternehmen, Gewerkschaften und nichtstaatliche Organisationen gezielte Maßnahmen ergreifen, um den Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihre Kompetenzen in geeigneter Weise anzupassen und weiterzuentwickeln. Bei diesem Prozess sollten die mit der Schaffung und dem Verlust von Arbeitsplätzen verbundenen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt und strukturelle Anpassungen vorausgesehen werden, um soziale Ungleichheiten auf EU-Ebene und nationaler Ebene zu verhindern;
- e) die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Wahrnehmung durch die Bürger und ihre Einbeziehung sind für einen erfolgreichen Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Bildungs- und Informationsmaßnahmen sollten die erforderliche Aufmerksamkeit und die notwendigen Mittel erhalten, um nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmodelle zu fördern und den Nutzen der Umstellung auf eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft herauszustellen. Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft können eine wichtige Rolle bei der Konsensbildung und der Beeinflussung der Entscheidungen von Unternehmen und Verbrauchern spielen;

¹⁶ Dok. 11572/14 vom 4. Juli 2014.

3. IST FOLGENDER AUFFASSUNG:

- a) umweltpolitische Maßnahmen sind wichtig, um die derzeitigen Herausforderungen, die im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union angegangen werden, bewältigen zu können. Daher sollte die umweltpolitische Dimension der Strategie Europa 2020 **mit Nachdruck bekräftigt** werden, insbesondere indem das Potenzial der Ressourceneffizienz für grünes Wachstum und grüne Beschäftigung [...] einbezogen wird und die Synergien zwischen den verschiedenen Komponenten der Strategie Europa 2020 verstärkt werden;
- b) die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten zusammenarbeiten, um Investitionen in kreislaufwirtschaftsorientierte Lösungen herbeizuführen und günstige Rahmenbedingungen für die Behebung von umfangreichem Markt- und Staatsversagen zu fördern, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften sowie die uneingeschränkte Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und, soweit möglich, vorhandener innovativer Finanzierungsinstrumente, mit denen privates Kapital bereitgestellt und mobilisiert wird. Sie sollten auch mit Unternehmen, Verbrauchern, Sozialpartnern, Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen und Interessenträgern bei der Entwicklung von Strategien und bewährten Verfahren zusammenarbeiten und für deren weitere Verbreitung und Umsetzung auf allen Stufen des Produktions- und Verbrauchszyklus sorgen;
- c) das Europäische Semester als ein ständiger Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über die Überwachung der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Umsetzung der Strategie Europa 2020 ist ein wesentlicher Prozess, in dessen Rahmen die erforderlichen strukturellen Veränderungen vorangebracht und für alle Beteiligten vorteilhafte Allianzen für die Umsetzung der Strategien für ein grünes Wachstum gebildet werden können;

- d) es könnten verschiedene Instrumente eingesetzt werden, um den Übergang zu einer nachhaltigeren CO₂-armen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu erleichtern. Die haushaltsneutrale Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf die Faktoren Umweltverschmutzung, Energie und Ressourcennutzung könnte ein geeignetes Mittel zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ökologisierung der Wirtschaft sein. Weitere Instrumente, die gestärkt werden könnten, sind unter anderem die Einführung des Verursacherprinzips, ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, Ökodesign und Ökoinnovationen, umweltbezogene Produktinformationen, Synergien zwischen Natur- und Kulturerbe, um sektorale Maßnahmen zu entwickeln, in die Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen einbezogen sind, die Unterstützung ressourcenschonender Prozesse insbesondere in KMU, die soziale Verantwortung der Unternehmen, die Entwicklung grüner Infrastruktur und der Abbau umweltschädlicher Subventionen;

4. BETONT folgende Aspekte:

- a) im Rahmen eines angestrebten Ziels auf EU-Ebene zur Ressourceneffizienz könnten alle Elemente der Kreislaufwirtschaft zusammengeführt und gleichzeitig die Anstrengungen zur Verwirklichung von umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen verstärkt werden. Ein solches unverbindliches Ziel im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 würde für die dringend benötigte Verknüpfung zwischen den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Maßnahmen zur Bewältigung der mit den natürlichen Ressourcen verbundenen Herausforderungen sorgen;
- b) ein auf EU-Ebene festgelegtes unverbindliches Ziel für die Ressourceneffizienz würde Impulse für Maßnahmen auf nationaler Ebene geben und gleichzeitig jedem Mitgliedstaat freie Hand lassen, sich auf Maßnahmen in Bereichen zu konzentrieren, in denen Verbesserungen den größten Nutzen bringen würden, wobei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Prioritäten zu berücksichtigen wären;

- c) auf der Grundlage der bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit den europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen¹⁷ und unter Berücksichtigung der von Eurostat durchgeführten Arbeit bei der Entwicklung eines Anzeigers zur Ressourceneffizienz [...] muss mehr unternommen werden, um diese Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumente weiterzuentwickeln und umzusetzen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass bei der künftigen Arbeit an den Indikatoren die bei der Verwirklichung der Ressourceneffizienz erzielten Fortschritte angemessen berücksichtigt werden und den strukturellen Unterschieden zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und anderen nationalen Besonderheiten **sowie der Knappheit und der Erneuerbarkeit und Wiederverwertbarkeit von Ressourcen** gebührend Rechnung getragen wird. Bislang hat die Kommission bestimmt, dass sich die als das Verhältnis zwischen BIP und Rohstoffverbrauch (Raw Material Consumption/RMC)¹⁸ gemessene Ressourcenproduktivität als aggregierter Indikator für die Messung der in Bezug auf die Ressourceneffizienz insgesamt erzielten Fortschritte eignet¹⁹. Im Hinblick auf die Erfassung sämtlicher Umweltauswirkungen und die Überwachung der Umwandlungen in den wichtigsten Bereichen muss ein aggregierter Indikator durch Makroindikatoren für Werkstoffe, Wasser, Land und Kohlenstoff ergänzt und von einer Reihe thematischer Indikatoren flankiert werden;
- d) einer von der Kommission vor kurzem durchgeführten Bewertung²⁰ zufolge ist die Ressourcenproduktivität in der EU im Zeitraum 2000 bis 2011 um 20 % gestiegen und würde die Aufrechterhaltung dieses Tempos eine weitere Zunahme bis 2030 um 30 % bewirken, wobei über 2 Millionen Arbeitsplätze mehr geschaffen würden und das BIP um 1 % mehr steigen würde, als dies in einem "Business-as-usual"-Szenario der Fall wäre;

5. **BETONT DIE NOTWENDIGKEIT** einer weiteren Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 durch Folgendes:

- a) Aufnahme eines unverbindlichen angestrebten Ziels für die Ressourceneffizienz in die Strategie Europa 2020;

¹⁷ Verordnung 538/2014 zur Änderung der Verordnung 691/2011.

¹⁸ COM(2014) 398 und SWD(2014) 211.

¹⁹ Der Kommission zufolge könnten, da Daten zum RMC noch nicht für alle EU-Mitgliedstaaten vorliegen, andere Indikatoren wie der Inlandsmaterialverbrauch (Domestic Material Consumption, DMC) eine Alternative bieten, auf die vorübergehend zurückgegriffen wird.

²⁰ COM(2014) 398, Dok. 11592/14 vom 4. Juli 2014.

- b) Förderung der Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des Potenzials für grüne Beschäftigung in den Jahreszyklus für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, soweit möglich ab dem Jahr 2015. Insbesondere sollten die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz sowie ihr Potenzial in Bezug auf mehr Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Jahreswachstumsberichts, der länderspezifischen Empfehlungen **und – auf freiwilliger Basis – der nationalen Reformprogramme** gebührend berücksichtigt werden;
- c) Durchführung einer stärker strukturierten regelmäßigen Berichterstattung über grüne Kompetenzen, grüne Beschäftigung und grünes Wachstum im Rahmen des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, der dem Jahreswachstumsbericht beigelegt ist. Diese Berichterstattung wäre sehr wichtig, um die grünen Strategien im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters zu unterstützen;
- d) Weiterentwicklung der Definition von grünen Arbeitsplätzen, was von grundlegender Bedeutung ist, um zu vermeiden, dass lediglich grüne Branchen erfasst werden. In diesem Zusammenhang sollte die Verordnung (EU) Nr. 538/2014, die ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einrichtung eines soliden und zuverlässigen Systems zur Überwachung von grünen Arbeitsplätzen in der EU ist, vollständig umgesetzt werden. Um einen breiter angelegten Messansatz entwickeln zu können, dem ein detaillierterer und stärker integrierter konzeptioneller und methodischer Rahmen zugrunde liegt, sollte die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, eine weiter gefasste Definition von grünen Arbeitsplätzen anzustreben, bei der die drei wichtigsten Dimensionen grüner Branchen und Dienstleistungen, d.h. Prozesse, Technologie und Berufsbilder, berücksichtigt werden;
- e) von Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern durchzuführende Entwicklung eines präziseren Rahmens für die Messungen, einschließlich einer allgemein anerkannten Methode zur besseren Messung der in Bezug auf die Ressourceneffizienz erzielten Fortschritte auf nationaler Ebene. Bei der Entwicklung dieses Rahmens sollten die vorhandenen statistischen Quellen umfassend herangezogen und ihre Nutzung optimiert werden;

- f) Aufforderung an die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für das 7. UAP die Entwicklung eines Systems zur Bewertung **des Naturkapitals der EU – der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt sowie der mit ihr verbundenen** Ökosystemdienstleistungen – im Hinblick auf die Entwicklung von Indikatoren, einschließlich zur Überwachung der wirtschaftlichen Fortschritte, voranzutreiben und einen Beitrag zur Entwicklung umweltökonomischer Gesamtrechnungen zu leisten;
- g) Verbesserung des Steuerungsprozesses der Strategie Europa 2020, indem die Rolle der Umweltminister im Rahmen des Europäischen Semesters gestärkt wird, um sicherzustellen, dass in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des EU-Vertrags Fortschritte in Richtung einer ausgewogenen Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Dimension der nachhaltigen Entwicklung erzielt werden.

